

Kennen Sie die Kinderrechte?

	kenne ich	finde ich besonders wichtig
 Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
 Kinder haben das Recht, Geborgenheit zu finden, gesund zu leben und keine Not zu leiden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
 Kinder haben das Recht, bei ihren Eltern zu leben. Leben die Eltern nicht zusammen, haben Kinder das Recht, beide Eltern regelmäßig zu treffen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
 Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
 Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
 Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, beteiligt zu werden und zu sagen, was sie denken.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
 Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
 Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
 Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
 Kinder mit Behinderung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Welche Rechte sind Ihnen bekannt und welche sind für Sie besonders bedeutsam? Geben Sie die Liste auch Ihren Kindern und vergleichen Sie die Ergebnisse.

Elterninfo Kinderrechte

**Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,**

sicher haben Sie schon von den „Kinderrechten“ gehört. Kinderrechte sind die Menschenrechte für Kinder und damit eine wichtige Grundlage für das Zusammenleben in unserer demokratischen Gesellschaft: in der Familie, im Kindergarten, in der Schule, der Kommune und im ganzen Land. Die Kinderrechte sind als Merkmal einer guten Schule durch einen Beschluss der Kultusministerkonferenz (2006) sowie Richtlinien zur Schulqualität der Bundesländer (z. B. in Hessen) anerkannt.

Damit Sie als Eltern den Lernprozess Ihrer Kinder gut begleiten und unterstützen können, möchten wir Sie mit diesem Elternbrief anregen, sich mit den Kinderrechten zu beschäftigen und mit Ihren Kindern darüber zu sprechen.



Sonja Student
Vorsitzende
Makista e.V.

Eine „kindergerechte“ Schule für alle

Ein erfolgreicher Schulbesuch, zufriedene Kinder, die mit Freude und Eifer lernen, sind Anliegen aller Eltern. Darin werden sie von den Kinderrechten ausdrücklich unterstützt. Wenn Schulen kinderfreundliche Orte sind, fühlen sich Kinder nicht nur zugehörig und geborgen, sie lernen auch besser, können ihre Fähigkeiten besser entfalten und mehr leisten. In solchen Schulen fühlen sich auch Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Fachkräfte und Eltern wohler. Eine kindergerechte Schule ist eine menschengerechte Schule, in der das Zusammenleben und gemeinsame Lernen Freude macht.

Kinderrechte-Schulen (wie in Hessen) zeigen, wie alle Kinder, Lehrkräfte und Eltern die Kinderrechte kennenlernen und im Schulalltag leben können. Die Kinder und Jugendlichen spielen dabei eine aktive Rolle. Sie übernehmen selbst, gemeinsam mit den Erwachsenen, Verantwortung dafür, dass die Kinderrechte an ihrer Schule und darüber hinaus umgesetzt werden. Die Arbeit an den Kinderrechten erfordert keine zusätzliche Unterrichtszeit. Sie können in jedes Fach eingebracht werden.

Mehr unter:
www.kinderrechteschulen.de



Das können Sie gemeinsam mit der Schule tun:

Kinderrechte-Projekte der Schule aktiv unterstützen oder anregen, z.B. bei einem Projekttag zu den Kinderrechten und bei der Öffentlichkeitsarbeit

Ihre Elternrechte in der Schule kennenlernen und wahrnehmen, z.B. in Elternbeiräten und der Schulkonferenz mitarbeiten

Warum Kinderrechte in Deutschland?

Verglichen mit Kindern in armen Ländern oder in Kriegssituationen geht es hier vielen Kindern tatsächlich gut. Für die Verwirklichung einer kindergerechten Welt sind noch große Anstrengungen erforderlich – auch in Deutschland.

Kinderarmut, ungleiche Chancen aufgrund der sozialen Herkunft, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Gewalt, unzureichende Integration von Kindern mit Behinderung, fehlende Unterstützung von Flüchtlingskindern, mangelnde Mitbestimmungsmöglichkeiten – das sind nur einige Schlagworte dazu. Menschenrechte müssen immer wieder lebendig gehalten werden.

Weitere Informationen z.B. unter:

- www.unicef.de
- www.younicef.de
- www.netzwerk-kinderrechte.de
- www.makista.de
- www.kinderrechteschulen.de

Warum brauchen Kinder besondere Rechte?

Bei der Formulierung von „Kinderrechten“ wird berücksichtigt, dass Kinder sich in der Entwicklung befinden. Sie sind auf besondere Fürsorge, Schutz und Förderung durch Erwachsene angewiesen. Dennoch sind Kinder von Anfang an eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Bedürfnissen und Meinungen, die sie äußern dürfen und die auch altersgemäß berücksichtigt werden müssen. Die Erwachsenen sind dafür verantwortlich, dass die Kinder ihre Rechte kennenlernen und verantwortungsvoll leben können.

Selbstverständlich müssen Kinder auch die Übernahme von Verantwortung und Pflichten erlernen. Wer möchte, dass die eigenen Rechte respektiert werden, muss auch die Rechte anderer respektieren.

Wenn Sie an Ihre Kindheit und Schulzeit zurückdenken:

- Welche Rechte und Pflichten hatten Sie?
- Gab es Situationen, in denen Sie sich eher ungerecht behandelt fühlten?
- Hätten Sie sich nicht manchmal gewünscht, Sie hätten „Kinderrechte“, auf die Sie sich berufen könnten?
- Welche Rechte und Pflichten haben Ihre Kinder?



Was steht in der UN-Kinderrechtskonvention?

Grundlage für die „Kinderrechte“ ist die UN-Kinderrechtskonvention. Die Vereinten Nationen (UN) haben sich bereits 1989 in einem Vertragswerk auf weltweite Kinderrechte geeinigt. Hierin sind Rechte festgelegt, die für alle jungen Menschen von Geburt an bis zum 18. Lebensjahr völkerrechtlich verbindlich sind. Nahezu alle Staaten der Welt haben dieses Dokument unterschrieben und sich damit verpflichtet, die Kinderrechte zu verwirklichen – darunter auch Deutschland.

Die UN-Kinderrechtskonvention wird von vier Grundprinzipien bestimmt: Gleichheit (Art.2), Schutz (Art.3), Förderung (Art.6) und Beteiligung (Art.12).

Die UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut:



„Die Rechte der Kinder – Von Logo! einfach erklärt“.

www.bmfsfj.de
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Wo bleiben die Elternrechte?

Kinderrechte und Elternrechte sind kein Gegensatz, sondern ergänzen sich sinnvoll. Die UN-Kinderrechtskonvention unterstreicht ausdrücklich die Rechte der Eltern und verweist immer wieder auf die große Bedeutung der Eltern-Kind-Beziehung. Die Rechte beider Elternteile oder anderer Erziehungsberechtigter werden betont und beachtet. Für die Erziehung und Entwicklung des Kindes sind in erster Linie die Eltern verantwortlich. Elternrecht heißt daher vor allem Elternverantwortung. Dabei sollen die Staaten Eltern unterstützen (Art.18). Sie als Eltern können auch mithelfen, dass die Kinderrechte in alle Einrichtungen für Kinder, Kindergärten, Schulen, Vereine usw. getragen werden.

Und das können Sie selbst tun:

Die Kinderrechte besser kennenlernen, am besten gemeinsam mit Ihren Kindern. Kindgerechte Infos finden Sie auf der Rückseite dieser Info oder bei: www.younicef.de

Impressum

Herausgeber: Makista e.V., www.makista.de
Illustrationen: Pia Steinmann
Gestaltung: Konzept fünf, www.konzept-fuenf.de
Text: Rosemarie Portmann
Stand: Januar 2015, 3. aktualisierte Auflage

Zur Autorin

Rosemarie Portmann ist Dipl. Psychologin und Schulpsychologin a.D.. Außerdem Autorin erfolgreicher pädagogischer Spiele- und Fachbücher zum Thema Kinderrechte (u.a. „Die 50 besten Spiele zu den Kinderrechten“, Don Bosco München 2010).

